

## Schnellinfo 12/2022, 31.12.2022

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Januar 2023
- Seite 3: Einladung zur Mitgliederversammlung im Januar
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW betont Bedeutung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe
- Seite 3: PM zum Tag der Menschenrechte
- Seite 3: Interview zum Chancenaufenthaltsrecht
- Seite 4: Flüchtlingsrat NRW fordert menschenwürdige Unterbringung Schutzsuchender
- Seite 4: Argumentationshilfe gegen Vorurteile

#### Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: Chancen-Aufenthaltsrecht sowie Gesetz zur Beschleunigung von Asylverfahren beschlossen
- Seite 4: Verlängerung der UkraineAufenthÜV

#### Europa

- Seite 5: Frontex ernennt neuen Exekutivdirektor
- Seite 5: Abstimmung über Instrumentalisierungsverordnung vertagt
- Seite 5: Organisationen kritisieren Schengenbeitritt Kroatiens
- Seite 6: Petition zur Beendigung der Frontex-Unterstützung
- Seite 6: Seenotrettung auf dem Mittelmeer

#### Deutschland

- Seite 6: Pro Asyl fordert Verbesserungen bei der Aufnahme gefährdeter Afghaninnen

- Seite 7: Pro Asyl berichtet über Abschiebungen aus Deutschland
- Seite 7: Schreiben des AA und des BMI zur Umsetzung der EuGH-Urteile zum Familiennachzug
- Seite 7: IMK setzt Abschiebungen in den Iran aus
- Seite 7: Keine grundlegenden Änderungen im BMI
- Seite 7: Antwort auf die Kleine Anfrage zum OLAF Bericht zu Menschenrechtsverletzungen durch Frontex
- Seite 8: Deutsch-indisches Migrationsabkommen

#### Nordrhein-Westfalen

- Seite 8: Keine Informationen der Landesregierung zum Planungsstand des Ausreisegewahrsams Düsseldorf
- Seite 8: Abgeschobene Familie aus Bangladesch kann zurück nach Deutschland
- Seite 8: Stadt Dortmund plant Abschiebung eines Tadschiken
- Seite 8: Anfragen nach Kirchenasyl in NRW besonders hoch

#### Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 9: EuGH: Sprachtests als Voraussetzung zur Familienzusammenführung für Ehegattinnen türkischer Arbeitnehmerinnen rechtswidrig

#### Zahlen und Statistik

- Seite 9: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für November 2022
- Seite 9: Statistik zu Asylbewerberleistungen 2021

## Materialien

- Seite 10: Informationen zu AsylbLG-Leistungssätzen ab Januar 2023
- Seite 10: Arbeitshilfe der GGUA zur Entscheidung des BVerfG zur AsylbLG-Regelbedarfsstufe in Gemeinschaftsunterkünften
- Seite 10: Broschüre zur Familienzusammenführung in Deutschland im Rahmen der Dublin III-Verordnung
- Seite 10: Schulungsvideo zum Thema Familiennachzug
- Seite 10: Überarbeitetes Informationsportal zu Basiswissen im Bereich Asyl
- Seite 10: Leitfaden zur Verbesserung der LSBTIQ-Aufnahmebedingungen in Europa
- Seite 11: Factsheet zur Unterbringung von LSBTIQ-Flüchtlingen
- Seite 11: Menschenrechtsbericht 2021/2022 des Deutschen Instituts für Menschenrechte
- Seite 11: Rechtsstudie zur proaktiven Flüchtlingsaufnahme von Ländern und Kommunen
- Seite 11: Research Note zur Situation Schutzsuchender nach Asylerhalt
- Seite 11: Studie zu institutioneller Diskriminierung von EU-Bürgerinnen in deutschen Jobcentern
- Seite 11: 5. MIDEM Jahresstudie: Europa und die Fluchtmigration aus der Ukraine
- Seite 12: Studie zur Lebenssituation und Zukunftsplänen ukrainischer Flüchtlinge in Deutschland

## Termine

### Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Januar 2023

Auch im neuen Jahr bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-AG: „Umgang mit Ausländerbehörden – Thema: Strukturelle Missstände in den Ausländerbehörden“, Dienstag, 17.01.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: „Aufnahme von Flüchtlingskindern in Schulen und Kitas“, Donnerstag, 19.01.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Ehrenamtliche Unterstützung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, Donnerstag, 26.01.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: „Erfahrungen mit der Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung“, Dienstag, 31.01.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

### Einladung zur Mitgliederversammlung im Januar

Der Flüchtlingsrat NRW lädt alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten zur **Mitgliederversammlung** am Samstag, den 21.01.2023 von 11.00 bis 16.00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum, ein. Hauptthemen der Veranstaltung sind der aktuelle Stand der Flüchtlingspolitik in NRW mit Benjamin Rauer, dem Flüchtlingspolitischen Sprecher der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW, und die Chancen für iranische Flüchtlinge im Asylverfahren mit dem Rechtsanwalt Michael Heim aus Bonn. Die **Einladung** mit der Tagesordnung findet sich auf der Website des Flüchtlingsrats NRW.

### Flüchtlingsrat NRW betont Bedeutung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe

Zum Tag des Ehrenamts am 05.12.2022 hat der Flüchtlingsrat NRW im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom gleichen Tag die Bedeutung des Freiwilligenengagements für einen solidarischen Umgang

mit Flüchtlingen betont. „Solange weltweit Menschen auf der Flucht sind, bedarf es hierzulande einer engagierten Zivilgesellschaft, die sich aktiv und unermüdet für die Aufnahme von Flüchtlingen und die Wahrung ihrer Rechte einsetzt. Ehrenamtliche Initiativen und Einzelpersonen leisten dabei einen unverzichtbaren Beitrag zum menschenwürdigen Umgang mit Schutzsuchenden“, so Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. Dem Flüchtlingsrat NRW sei es ein wichtiges Anliegen, ehrenamtliche Arbeit zu stärken. Aus diesem Grund setze er sich für eine Kooperation auf Augenhöhe zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie für die Vernetzung von Initiativen der Flüchtlingshilfe ein und biete zudem Schulungs- und Austauschformate für Engagierte an.

### PM zum Tag der Menschenrechte

Anlässlich des Tags der Menschenrechte am 10.12.2022 hat der Flüchtlingsrat NRW in einer **Pressemitteilung** gefordert, Flüchtlingen grundlegende Rechte zu gewähren und sie nicht länger durch diskriminierende Gesetzgebungen wie dem Asylbewerberleistungsgesetz in ihren Rechten zu beschneiden. Auch bemängelt er die prekäre Unterbringungssituation in den Landesunterkünften in NRW, die zudem durch die aktuell hohen Belegungszahlen weiter verschärft werde. Laut Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, wird so das Recht der Betroffenen auf ein selbstbestimmtes Leben in Würde und auf gesellschaftliche Teilhabe konsequent missachtet. „Die nordrhein-westfälische Landesregierung muss, wie im Koalitionsvertrag versprochen, eine schnellere Zuweisung in die Kommunen vornehmen. Statt Notunterkünften müssen außerdem Reserveplätze geschaffen werden, die den Regelstandards entsprechen.“, forderte Naujoks. Zudem würden geflüchtete Kinder durch einen Mangel an Schul- und Kitaplätzen in ihrem Recht auf Bildung diskriminiert. Der Flüchtlingsrat NRW ruft die Landesregierung daher dazu auf, Kapazitäten im Bildungs- und Betreuungswesen, beispielsweise durch die Anstellung geflüchteter Lehrkräfte, aufzustocken.

### Interview zum Chancenaufenthaltsrecht

Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, hat sich im Rahmen eines **Interviews** (ab Minute 04:45) in der Sendung „Volle Kanne“ im ZDF

vom 12.12.2022 zu den Potentialen und Grenzen des neuen Chancen-Aufenthaltsgesetzes sowie zu Integrationshindernissen für Geduldete geäußert. Sie sprach sich zudem dafür aus, dass von Seiten der Regierung mehr gegen Ressentiments gegenüber Zugewanderten gearbeitet werden müsse.

### Flüchtlingsrat NRW fordert menschenwürdige Unterbringung Schutzsuchender

Im Rahmen eines **Interviews** in der „Lokalzeit Ruhr“ im WDR Fernsehen vom 14.12.2022 hat die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, die aktuelle Situation von Flüchtlingen in NRW

thematisiert und ihre Sorge um deren adäquate Unterbringung geäußert. Sie forderte, Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen und ihnen nicht lediglich ein „Obdach“ in Turnhallen, Zelten oder Containern zu geben.

### Argumentationshilfe gegen Vorurteile

Der Flüchtlingsrat NRW hat die aktualisierte Version seines **Flyers** „Keine Propaganda auf Kosten von Flüchtlingen! – Argumentationshilfen gegen Vorurteile“ (Stand: Dezember 2022) mit sieben Fakten zur Entkräftung von Vorurteilen gegenüber Schutzsuchenden veröffentlicht.

---

## Aus aktuellem Anlass

---

### Chancen-Aufenthaltsrecht sowie Gesetz zur Beschleunigung von Asylverfahren beschlossen

Auf der Website des Deutschen Bundestags findet sich eine **Zusammenfassung** der 2./3. Lesung des Bundestags vom 02.12.2022, in deren Rahmen das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts (**Drucksache 633/22**) verabschiedet wurde. Der Bundesrat hat diesem Vorhaben am 16.12.2022 zugestimmt (**Drucksache 631/22**), wie auch dem **Pleнарprotokoll** (Seite 519-522) der Sitzung zu entnehmen ist. Durch das Gesetz soll Flüchtlingen, die sich zum Stichtag 31.10.2022 seit fünf Jahren und derzeit mit einer Duldung in Deutschland aufhalten, ermöglicht werden, innerhalb von 18 Monaten die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erwerben, bspw. Sprachkenntnisse. Auch sollen gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige nach drei statt bisher vier Jahren Aufenthalt in Deutschland sowie bis zum 27. Lebensjahr die Möglichkeit für ein Bleiberecht bekommen. Zudem hat der Bundesrat am 16.12.2022 auch dem vom Bundestag ebenfalls am 02.12.2022 beschlossenen Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren (**Drucksache 633/22**) in geänderter Fassung zugestimmt (siehe **Plenarprotokoll** Seite 539-540). Dadurch soll eine Vereinheitlichung der asylrechtlichen Rechtsprechung erwirkt sowie mit zusätzlichen prozessualen Änderungen eine Beschleunigung der Gerichtsverfahren ermöglicht werden. Zusätzlich sollen Widerrufs- und Rücknahmeverfahren nur noch anlassbezogen durchgeführt werden. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat am 23.12.2022 **Anwendungshinweise** zum Chancen-Aufenthaltsrecht veröffentlicht sowie ein **Merkblatt**

für Inhaberinnen der neuen Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG, in dem Hinweise zu den Anforderungen an den späteren Übergang in § 25a / b (z. B. Lebensunterhaltssicherung, Sprachkenntnisse etc.) gegeben werden. Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA) hat eine **Arbeitshilfe** „Aufenthaltsrecht“ (Stand: 05.12.2022) veröffentlicht, in der die geplanten Änderungen durch das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts im Aufenthaltsgesetz farblich hervorgehoben sind. Zudem hat die GGUA eine **Übersicht** (Stand: Januar 2023) zu den sozialrechtlichen Ansprüchen mit der neuen Aufenthaltserlaubnis nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG) erstellt. Auch die Diakonie Deutschland hat erste **Hinweise** (Stand: Januar 2023) für die Beratungspraxis zum Chancen-Aufenthaltsrecht und zu den geänderten Bleiberechtsregelungen in § 25a und § 25b AufenthG veröffentlicht und Checklisten zu **§ 25a**, **§ 25b** und zum **Chancenaufenthaltsrecht** (§ 104c) erstellt.

### Verlängerung der UkraineAufenthÜV

Die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (**UkraineAufenthÜV**) wurde kurz vor ihrem Auslaufen am 28.11.2022 durch Verordnung erneut bis zum 31.05.2023 verlängert. Dabei wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen. Es gilt weiterhin, dass alle Personen, die sich am 24.02.2022 in der Ukraine aufgehalten haben, für einen Zeitraum von 90 Tagen ab dem Zeitpunkt der ersten Einreise in das Bundesgebiet von der Visumpflicht befreit sind. Dies trifft sowohl auf ukrainische Staatsangehörige mit

oder ohne biometrischen Pass als auch für nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige, die bis zum 24.02.2022 in der Ukraine gelebt haben, zu.

---

## Europa

---

### Frontex ernennt neuen Exekutivdirektor

Einer **Mitteilung** auf der Website der Grenzschutzagentur Frontex vom 20.12.2022 ist zu entnehmen, dass der Verwaltungsrat der Agentur Hans Leijtens, den Kommandeur der niederländischen Militärpolizei, am gleichen Tag zum neuen Exekutivdirektor von Frontex ernannt habe. Am gleichen Tag **berichtete** die Tagesschau, Leijtens habe sich gegen die zwei Mitbewerberinnen Aija Kalnaja, bisherige Interimsdirektorin von Frontex, der eine zu große Nähe zum von Korruption und Betrug geprägten ehemaligen Führungssystem nachgesagt werde, und die Staatssekretärin im Innenministerium Kroatiens, Terezija Gras, die wiederholt mit gewaltsamen Pushbacks in Verbindung gebracht worden sei, durchgesetzt. Bei seiner Bewerbungsrede im November 2022 habe Leijtens deutlich gemacht, dass die Situation an den EU-Außengrenzen herausfordernd sei und er zu deren Bewältigung noch nicht ausgeschöpfte Potentiale der Agentur aktivieren wolle. Er sehe es als seine „persönliche Mission“, die grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen und Frontex zu einer professionellen Agentur zu machen, um so einen effektiven Schutz der Außengrenzen zu gewährleisten. Dabei stelle die Einhaltung von Menschenrechten keinen Widerspruch dar, sondern liege in der Verantwortung der Grenzschutzagentur. Am 19.12.2022 hatte Pro Asyl im Vorfeld der Abstimmung das deutsche Innenministerium in einer **Pressemitteilung** dazu aufgefordert, bei der Wahl der neuen Exekutivdirektorin Kandidatinnen auszuschließen, die in illegale Zurückweisungen und andere Menschenrechtsverletzungen verwickelt seien und dabei explizit auf die Vorwürfe gegenüber Terezija Gras und Aija Kalnaja verwiesen. Die Organisation fordert einen demokratischen, parlamentarisch kontrollierten Grenzschutz mit einem unabhängigen Überwachungsmechanismus, um sicherzustellen, dass Frontex sowohl das Völkerrecht als auch die EU-Grundrechtecharta einhalte.

### Abstimmung über Instrumentalisierungsverordnung vertagt

Wie einem **Artikel** von Pro Asyl vom 08.12.2022 zu entnehmen ist, konnte auf Druck der Zivilgesellschaft die für den gleichen Tag geplante Abstimmung der EU-Innenministerinnen im EU-Rat über einen Vorschlag der Europäischen Kommission zur sog. Instrumentalisierungsverordnung verhindert werden. Aus einem **Sitzungsbericht** vom 09.12.2022 auf der Website des EU-Rats geht hervor, dass die EU-Ministerinnen die Fortschritte bei den laufenden Beratungen über die Verordnung bewertet hätten, ein **Fort-schrittsbericht** vom 07.12.2022 ist dem Bericht angefügt. Laut Pro Asyl äußern einige Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, schon seit längerer Zeit Bedenken bezüglich des Verordnungsentwurfs und haben diese im Rahmen einer vorbereitenden Sitzung am 07.12.2022 erneut angebracht. Demgegenüber seien andere Mitgliedsstaaten wie Polen für eine Verschärfung der im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen. Entsprechend habe es keine ausreichende Mehrheit für den Entwurf gegeben. Laut einer **Pressemitteilung** von Pro Asyl vom 06.12.2022 hatten im Vorfeld der Abstimmung 35 Organisationen im Rahmen eines gemeinsamen **Statements** die Bundesregierung dazu aufgefordert, gegen den Entwurf zu stimmen und ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, „die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen [zu] beenden“ umzusetzen.

### Organisationen kritisieren Schengenbeitritt Kroatiens

Wie einer **Pressemitteilung** des EU-Rats vom 08.12.2022 zu entnehmen ist, haben die EU-Innenministerinnen während eines Treffens am gleichen Tag die Aufnahme Kroatiens in den Schengenraum beschlossen. So sollen die Personenkontrollen zwischen Kroatien und den anderen Ländern des Schengenraums an den Land- und Seebinnengrenzen ab dem 01.01.2023 und an den Luftbinnengrenzen ab dem 26.03.2023 aufgehoben werden. Laut einer **Pressemitteilung** von Pro Asyl vom 08.12.2022 hat die Organisation gemeinsam mit der Balkanbrücke,

dem Centre for Peace Studies, dem Dutch Council for Refugees und dem European Centre for Constitutional and Human Rights im Vorfeld des Treffens die Diskussion um einen Schengenbeitritt Kroatiens scharf kritisiert. Bereits seit 2016 würden sie wie auch internationale Medien und zwischenstaatliche Organisationen systematische Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen durch die kroatische Polizei und andere staatliche Akteurinnen dokumentieren. Bisher hätten die kroatischen Behörden nicht für die Aufklärung dieser Rechtsverletzungen gesorgt, sondern diese geleugnet. Pro Asyl und das Centre for Peace Studies haben einen **Bericht** „Systematic human rights violations at Croatian borders“ (Stand: 2022) veröffentlicht, in dem die rechtswidrigen und illegalen Praktiken der kroatischen Behörden von 2016 bis 2022 festgehalten sind. Die Organisationen kritisieren zudem scharf, dass einige Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, den kroatischen Grenzschutz politisch sowie logistisch unterstützt hätten. So geht aus einem **Artikel** von Pro Asyl vom 09.12.2022 hervor, dass Deutschland den kroatischen Behörden in einem Zeitraum von fünf Jahren 24 deutsche Verbindungsbeamtinnen, 129 Bundespolizistinnen mit Frontexmandat, fast 90 Seminare sowie technische Ausrüstung im Wert von rund 2,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt habe. Weitere Details zur Kooperation zwischen Deutschland und Kroatien können dem **Bericht** „German Funding To Croatian Border Enforcement“ des Border Violence Monitoring Network (Stand: Dezember 2022) entnommen werden. Dass nun Bundesinnenministerin Nancy Faeser im EU-Innenministerinnenrat für die Aufnahme Kroatiens in den Schengenraum gestimmt habe, zeige, dass Deutschland „an der Seite der Täter, nicht an der Seite der Opfer“ stehe.

**Petition zur Beendigung der Frontex-Unterstützung-** FragDenStaat hat im Oktober 2022 eine **Petition**

„Gewalt an Europas Außengrenzen: Deutschlands Beitrag zu Frontex beenden!“ gestartet und sich mit der Forderung an die Bundesregierung gerichtet, sofort jegliche der Grenzagentur von deutscher Seite zur Verfügung gestellte Ausstattung zurückzuziehen, die deutschen Frontex-Beamtinnen abuberufen und ab 2023 jegliche Beiträge zu Frontex-Einsätzen einzustellen. Die Grenzschutzagentur beteilige sich nachweislich aktiv an Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen, allein für das Jahr 2020 seien über 50 Vorfälle in Griechenland, auf dem Mittelmeer und in den Balkanstaaten dokumentiert. Ermöglicht werde dies durch die Ressourcen der Mitgliedstaaten. Die Petition wurde bereits von 29.751 Personen (Stand: 27.12.2022) unterzeichnet. Eine Teilnahme ist über die Website von Campact e.V. möglich.

#### **Seenotrettung auf dem Mittelmeer**

Wie das Migazin am 22.12.2022 **berichtete**, seien den drei privaten Rettungsschiffen „Life Support“, „Sea-Eye 4“ und „Rise Above“ von den italienischen Behörden weit entfernte Häfen zugewiesen worden. Laut Aussage des Vorsitzenden der Rettungsorganisation Sea Eye, Gordon Isle, sollen dadurch die Rettungsschiffe so lange wie möglich von den Rettungszonen im zentralen Mittelmeer ferngehalten werden. So brauche beispielsweise die „Sea-Eye 4“ fünf Tage, um den ihr zugewiesenen Hafen im toskanischen Livorno zu erreichen. Einem **Artikel** des Migazin vom 11.12.2022 ist zu entnehmen, dass die „Humanity 1“ mit 261 Schutzsuchenden an Bord am gleichen Tag im süditalienischen Hafen Bari anlegen konnte. Auch die 248 von der „Geo Barents“ Geretteten konnten am 11.12.2022 in Salerno südlich von Neapel an Land gehen. Bereits am 08.12.2022 habe die „Louise Michel“ mit 33 geretteten Flüchtlingen die italienische Insel Lampedusa erreichen können.

---

## **Deutschland**

---

### **Pro Asyl fordert Verbesserungen bei der Aufnahme gefährdeter Afghaninnen**

Mit einer **Pressemitteilung** vom 09.12.2022 hat Pro Asyl anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte am 10.12.2022 an gefährdete Menschen in Afghanistan erinnert und die Bundesregie-

rung dazu aufgefordert, diese, wie mit ihrem Aktionsplan Afghanistan versprochen, endlich aufzunehmen. Konkret spricht sich Pro Asyl u. a. dafür aus, im Rahmen des Bundesaufnahmeprogrammes auch Afghaninnen, die sich in Drittstaaten wie dem Iran und Pakistan aufhalten, aufzunehmen, die Kriterien für

eine Aufnahme für Betroffene transparenter zu gestalten und die Prüfung sowie die Aufnahme über das Programm zu beschleunigen. Zum wiederholten Mal drängt die Organisation darauf, das Ortskräfteverfahren zu reformieren, den Familienbegriff an die tatsächlichen Lebensrealitäten in Afghanistan anzupassen und an Stelle bürokratischer Visaverfahren ein Visum on Arrival einzuführen.

#### Pro Asyl berichtet über Abschiebungen aus Deutschland

In einem **Artikel** vom 15.12.2022 berichtet Pro Asyl über zehn in diesem Jahr von den Landesflüchtlingsräten im Rahmen ihrer Arbeit dokumentierte Abschiebungen aus Deutschland und macht so auf die unmenschliche Abschiebungspraxis der deutschen Behörden aufmerksam. Allein im ersten Halbjahr 2022 sind 6.198 Personen abgeschoben worden. Besonders erschütternd sei, dass viele der Betroffenen unter die Regelungen des in diesem Monat beschlossenen Chancen-Aufenthaltsrechts hätten fallen können, jedoch hätten nicht alle Bundesländer im Rahmen von Vorgriffserlassen für den Schutz dieser Menschen gesorgt.

#### Schreiben des AA und des BMI zur Umsetzung der EuGH-Urteile zum Familiennachzug

FragDenStaat hat auf seiner Website ein **Schreiben** des Auswärtigen Amtes (AA), adressiert an die rechtspolitische Referentin von Pro Asyl, Wiebke Judith, mit den Weisungen des AA an die deutschen Auslandsvertretungen vom 16.08.2022 und 09.09.2022 zur Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum Familiennachzug vom 01.08.2022 (verbundene Rechtssachen C-273120 und C-355120 sowie C-279120) sowie der bis zum Zeitpunkt der Urteile gültigen Weisung vom 07.12.2021 veröffentlicht. Laut EuGH ist sowohl beim Kindernachzug zu anerkannten Flüchtlingen als auch beim Elternnachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Minderjährigkeit zum Zeitpunkt der Asylantragsstellung ausschlaggebend, sofern die Antragsstellung zum Familiennachzug innerhalb von drei Monaten nach Anerkennung erfolgt. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat den Bundesländern mit **Schreiben** vom 07.11.2022 Hinweise zu den Auswirkungen und der Umsetzung der EuGH-Urteile zum Familiennachzug gegeben.

#### IMK setzt Abschiebungen in den Iran aus

Laut den am 02.12.2022 zur Veröffentlichung freigegebenen **Beschlüssen** der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenministerinnen und -senatorinnen der Länder (IMK) in München vom 30.11. bis 02.12.2022 ist sich darauf geeinigt worden, angesichts der gegenwärtigen katastrophalen Menschenrechtssituation im Iran bis auf Weiteres keine Abschiebungen in das Land durchzuführen (siehe Seite 19). Einem **Artikel** der Tagesschau vom 02.12.2022 ist zu entnehmen, dass der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius, Sprecher der SPD-geführten Innenressorts, kritisiert habe, dass keine Einigung auf einen formalen Abschiebungsstopp mit den von CDU und CSU geführten Innenministerien getroffen werden konnte. Zumindest habe man sich jedoch auf diesen „faktischen“ Abschiebungsstopp einigen können.

#### Keine grundlegenden Änderungen im BMI

FragDenStaat informiert in einem **Artikel** vom 18.12.2022, dass nach eigener Auswertung der Organigramme des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) festzustellen sei, dass auch ein Jahr nach Übernahme des Ministeriums durch Nancy Faeser (SPD) in der für Migration, Flüchtlinge und Rückkehrpolitik zuständigen „Abteilung M“ von den aktuell 14 in Führungspositionen tätigen Mitarbeiterinnen sechs bereits unter dem ehemaligen Innenminister Seehofer an ihre Posten gekommen seien. „Zaghafte Veränderungen“ seien erst in letzter Zeit zu erkennen, da Faeser zwei Führungsstellen in der „Abteilung M“ mit neuen Personen besetzt habe. Pro Asyl habe gegenüber FragDenStaat die Personalkontinuität kritisiert. Laut einer Sprecherin von Pro Asyl sei diese in den ersten Entwürfen für die neuen Gesetze zum Chancen-Aufenthaltsrecht und für die Beschleunigung von Asylverfahren und -prozessen deutlich geworden, da diese den Vorschlägen aus Seehofers Zeiten zum Teil erschreckend ähnlich gewesen seien.

#### Antwort auf die Kleine Anfrage zum OLAF Bericht zu Menschenrechtsverletzungen durch Frontex

Einer **Antwort** der Bundesregierung (Drucksache 20/4945) vom 09.12.2022 auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken zu den Schlussfolgerungen aus dem Bericht der EU-Antibetrugseinheit OLAF zu Frontex vom 28.02.2022, in dem **Vorwürfen von Pushbacks und Menschenrechtsverletzungen** durch griechische Behörden an den EU-Außengrenzen

nachgegangen wurde, ist u. a. zu entnehmen, dass Frontex aus Sicht der Bundesregierung ihrer Forderung nach „lückenloser Aufklärung“ der im Bericht festgestellten Defizite nachgekommen ist und die Agentur zudem Initiativen zu Verbesserungen, wie beispielsweise eine Überarbeitung des Berichtswesens, die Einstellung von mehr Grundrechtebeobachterinnen sowie die Berücksichtigung der Empfehlungen aus verschiedenen Gremien, ergriffen hat. Aktuell sieht die Bundesregierung keinen Anlass dafür, nach **Artikel 46** Absatz 2 der Verordnung (EU) 1896/2019 den Exekutivdirektor zu ersuchen, die operative Tätigkeit an den Außengrenzen zu Griechenland zu beenden oder deutsche Beamtinnen aus dem Frontex-Einsatz zurückzuziehen.

### Deutsch-indisches Migrationsabkommen

Laut einer **Pressemitteilung** des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom 05.12.2022 hat Bundesaußenministerin Annalena Baerbock am gleichen Tag im Rahmen ihrer Indien-Reise das deutsch-indische Migrations- und Mobilitätsabkommen und damit das erste umfassende Abkommen im Migrationsbereich, das Deutschland mit einem Herkunftsland abschließt, unterzeichnet. Es habe Modellcharakter für weitere geplante Abkommen. Die Migrations- und Mobilitätspartnerschaft umfasse einerseits Aspekte der legalen Migration, beispielsweise Vereinbarungen für die Förderung der fairen Mobilität von Fachkräften, Studierenden und Auszubildenden, sowie andererseits auch Aspekte der Rückkehrkooperation.

---

## Nordrhein-Westfalen

---

### Keine Informationen der Landesregierung zum Planungsstand des Ausreisegewahrsams Düsseldorf

Das Bündnis „Abschiebegefängnis verhindern – in Düsseldorf und überall“ hat im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 15.12.2022 die Aufklärung zum Planungsstand des Ausreisegewahrsams in Düsseldorf gefordert und die diesbezügliche Intransparenz der Landesregierung kritisiert. Seit dem Antritt der neuen Landesregierung Ende Juni 2022 seien auch auf wiederholte Anfragen keine Informationen zum Stand der Planung herausgegeben worden. Das Bündnis bezweifle jedoch, dass bisher keine Entscheidung der Landesregierung zur Weiterführung des Baus gefallen ist, da im Haushaltsplanentwurf des Landes NRW für das Jahr 2023 die Gelder für die Konstruktion des schon von der Vorgängerregierung geplanten Gefängnisses weiterhin enthalten und sogar angehoben worden seien. Um eine Offenlegung der Vorhaben zu erwirken, habe das Bündnis nun Klage eingereicht.

### Abgeschobene Familie aus Bangladesch kann zurück nach Deutschland

Am 23.12.2022 **berichtete** das Projekt Abschiebungsreporting NRW, dass eine im Januar 2022 nach Bangladesch abgeschobene dreiköpfige Familie vor Kurzem ihre Visa für die Wiedereinreise nach Deutschland erhalten habe. Dies sei insbesondere dem ehrenamtlichen zivilgesellschaftlichen Engagement des Arbeitskreises Asyl Schwerte zu verdanken.

### Stadt Dortmund plant Abschiebung eines Tadschiken

Das Projekt Abschiebungsreporting NRW hat im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 21.12.2022 auf die durch die Stadt Dortmund geplante Abschiebung eines 32-jährigen, seit 2009 in Deutschland lebenden, Familienvaters nach Tadschikistan aufmerksam gemacht. Ihm drohe als Sohn eines führenden Oppositionspolitikers bei einer Rückkehr in das Land Folter und Inhaftierung. Seitdem ein erster Abschiebungsversuch am 12.12.2022 aufgrund einer Selbstverletzung des Mannes am Flughafen München abgebrochen worden sei, sei er im Abschiebungsgefängnis in Büren inhaftiert. Ca. 40 Menschen seien am 17.12.2022 vor der Ausländerbehörde in Dortmund zusammengekommen und hätten die Aussetzung der Abschiebung gefordert. Auch der Direktor der Abteilung Europa und Zentralasien von Human Rights Watch habe in einem Tweet vom 12.12.2022 auf eine erneute Prüfung des Falles durch die deutschen Behörden gedrängt.

### Anfragen nach Kirchenasyl in NRW besonders hoch

Einem **Artikel** auf evangelisch.de vom 14.12.2022 ist zu entnehmen, dass es laut dem Ökumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche NRW e. V. in NRW besonders viele Anfragen um Kirchenasyl gebe. So lägen derzeit insgesamt 220 Anfragen vor, hinter denen weitaus mehr Menschen stünden, da auch viele Familie um Kirchenasyl bitten würden. Laut dem



Vorsitzenden des Netzwerks, Pfarrer Joachim Poggenklaß, besteht jedoch keine realistische Chance, alle Menschen im Kirchenasyl unterzubringen. Derzeit seien in NRW bereits 166 Menschen in 129 Kirchenasylen, dabei handle es sich in ca. 80 Prozent um Dublin-Fälle. Deutschlandweit habe es Anfang Dezember 320 Fälle von Kirchenasyl gegeben, die

insgesamt 516 Personen umfassen würden, wie Genia Schenke, Geschäftsführerin der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Kirchenasyl gegenüber dem Evangelischen Pressedienst angeben habe. Laut Schenke habe sich die Zahl der Anfragen nach Kirchenasylen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, dies ergebe sich aus Rückmeldungen der Netzwerke.

---

## Rechtsprechung und Erlasse

---

### EuGH: Sprachtests als Voraussetzung zur Familienzusammenführung für Ehegattinnen türkischer Arbeitnehmerinnen rechtswidrig

Mit **Urteil** in der Rechtssache C-279/21 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 22.12.2022 entschieden, dass die dänische Rechtsvorschrift, nach der für türkische Arbeitnehmerinnen mit rechtmäßigem Aufenthalt in Dänemark eine erfolgreich bestandene Sprachprüfung Voraussetzung für den Familiennachzug ist, rechtswidrig ist. Die Klägerin war 2015 in das dänische Hoheitsgebiet eingereist und hatte eine Aufenthaltserlaubnis zur Familienzusammenführung mit ihrem Ehegatten, einem türkischen Staatsangehörigen mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis in Dänemark, beantragt. 2016 lehnte die Ausländerbehörde den Antrag der Klägerin mit der Begründung ab, ihr Ehegatte habe nicht den Nachweis einer

bestanden dänischen Sprachprüfung erbracht. Laut EuGH stellt die Einführung von Sprachprüfungen als Voraussetzung für die Familienzusammenführung jedoch einen Verstoß gegen die zwischen der Türkei und den EU-Staaten vereinbarte Stillhalteklausele gemäß Artikel 13 des Beschlusses Nr. 1/80 dar, es handle sich dabei um eine rechtswidrige „neue Beschränkung“. Es könne zudem nicht damit argumentiert werden, dass durch die Einführung einer solchen Beschränkung eine erfolgreiche Integration der Nachziehenden gewährleistet würde, da durch die Regelung zum Sprachnachweis den zuständigen Behörden weder eine Beurteilung der Integrationsfähigkeit der Arbeitnehmerin in Dänemark noch ihrer Fähigkeit, die aus der Türkei nachziehende Partnerin bei der Integration zu unterstützen, erlaubt wird.

---

## Zahlen und Statistik

---

### Asylgeschäftsstatistik des BAMF für November 2022

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 07.12.2022 die **Asylgeschäftsstatistik** für den November 2022 veröffentlicht. Im letzten Monat wurden insgesamt 31.505 Asylanträge gestellt, davon 29.383 Erstanträge und 2.122 Folgeanträge. Die Zahl der Asylerstanträge stieg im Vergleich zum Vormonat Oktober um 22,8 Prozent und im Vergleich zum Vorjahresmonat um 77,9 Prozent. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 10.530 Erstanträgen (Anstieg um 17,3 % im Vergleich zum Vormonat und um 124,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat), Afghanistan mit 4.770 Erstanträgen (Vormonat: +29,5 %, Vorjahresmonat: +76,5 %) und die Türkei mit 4.691 Erstanträgen (Vormonat: +41,1 %, Vorjahresmonat: +514,0 %).

### Statistik zu Asylbewerberleistungen 2021

Laut einer **Pressemitteilung** des Statistischen Bundesamtes vom 21.12.2022 haben am Jahresende 2021 ca. 399.000 Personen in Deutschland Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezogen, das sind 4,3 Prozent (17.000 Personen) mehr im Vergleich zum Vorjahr und stellt den ersten zu verzeichnenden Anstieg der Zahl der Regelleistungsbeziehenden seit dem Jahr 2015 dar. Am Jahresende 2021 waren 61 Prozent der Regelleistungsempfängerinnen männlich und 39 Prozent weiblich. 34 Prozent waren minderjährig, 65 Prozent zwischen 18 und 64 Jahren alt und ca. ein Prozent war 65 Jahre und älter. Die häufigsten Herkunftsländer waren Afghanistan und der Irak mit jeweils 13 Prozent und Syrien mit 12 Prozent. Wie einer **tabelleartigen Übersicht** zu den Regelleistungen (Stand: 21.12.2022) zu entnehmen ist, stand NRW mit

85.980 Leistungsempfängerinnen Ende 2021 im bundesweiten Vergleich an erster Stelle. Aus einer weiteren **tabellarischen Übersicht** (Stand: 17.08.2022) zu den Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des AsylbLG geht hervor, dass sich die Nettoausgaben

für ganz Deutschland im Jahr 2021 auf 4.120.775 Euro belaufen haben. Dabei waren die Nettoausgaben für NRW mit 789.948 Euro im bundesweiten Vergleich am höchsten.

---

## Materialien

---

### Informationen zu Sozialleistungssätzen ab Januar 2023

Im **Bundesgesetzblatt** vom 23.12.2022 sind die ab Januar 2023 geltenden Sätze des AsylbLG veröffentlicht. Tacheles e. V. hat eine konsolidierte **Lesefassung** der **SGB II-** (Stand: 10.12.2022) und **SGB XII-** (Stand: 14.12.2022) Gesetzestexte um die Änderungen des Bürgergeldgesetzes erstellt.

### Arbeitshilfe der GGUA zur Entscheidung des BVerfG zur AsylbLG-Regelbedarfsstufe in Gemeinschaftsunterkünften

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA) hat eine **Arbeitshilfe** „BVerfG: Keine Kürzung der AsylbLG-Regelbedarfe für Alleinstehende in Gemeinschaftsunterkünften. Sozialrechtliche Zwangsverpartnerung ist verfassungswidrig“ (Stand: 06.12.2022) veröffentlicht, in der über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 19.10.2022 informiert und für die Beratungspraxis anhand von Beispielen Hilfestellung für die Umsetzung des Beschlusses gegeben wird. Auch die Diakonie hat eine **Handreichung** (Stand: 07.12.2022) zum praktischen Umgang mit der BVerfG-Entscheidung erstellt.

### Broschüre zur Familienzusammenführung in Deutschland im Rahmen der Dublin III-Verordnung

Der Informationsverbund Asyl und Migration hat gemeinsam mit der Diakonie Deutschland die 2. Auflage der **Broschüre** „Familienzusammenführungen nach Deutschland im Rahmen der Dublin-III-Verordnung, Anspruch – Verfahren – Praxistipps“ (Stand: Dezember 2022) herausgegeben. Darin werden häufig auftretende Probleme bei der Familienzusammenführung eingegangen und es werden Hinweise für die Beratungspraxis gegeben. Unter anderem seien Themen Anwendungsbereich der Dublin-III-Verordnung, familienbezogene Zuständigkeitskriterien, Unterstützungsmöglichkeiten und Vorgehen bei einer Ablehnung.

### Schulungsvideo zum Thema Familiennachzug

Der Informationsverbund Asyl und Migration hat am 21.12.2022 auf seiner Website ein neues **Video** (Folge 5) in der Schulungsreihe Migrationsrecht des Deutschen Roten Kreuzes und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht, in dem es um den Familiennachzug nach Abschnitt 6 des Aufenthaltsgesetzes (§§27ff. AufenthG) geht und die Voraussetzungen des Familiennachzugs von Angehörigen der sogenannten Kernfamilie (Ehe-/Lebenspartnerinnen, minderjährige Kinder, Eltern in Deutschland lebender minderjähriger Kinder) erörtert werden.

### Überarbeitetes Informationsportal zu Basiswissen im Bereich Asyl

Am 21.12.2022 hat der Informationsverbund Asyl & Migration in einer **Mitteilung** über den Start des überarbeiteten **Informationsportals** „basiswissen.asyl.net“ informiert. Wie schon durch das Vorgänger-Portal „fluechtlingshelfer.info“ soll ehrenamtlich Engagierten und Schutzsuchenden der unkomplizierte Zugriff auf die wichtigsten Hintergrundinformationen zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen sowie die Integration in Deutschland betreffenden Themen ermöglicht werden.

### Leitfaden zur Verbesserung der LSBTIQ-Aufnahmebedingungen in Europa

Das Rainbow Welcome project hat in einem **Leitfaden** „Improving the reception of LGBTIQ+ asylum seekers and refugees in Europe – Practical guide for social workers“ (Stand: August 2022), der sich an Mitarbeitende in LSBTIQ-Unterkünften, LSBTIQ-Vereinen und Aufnahmezentren für Asylsuchende und Flüchtlinge richtet, Informationen zusammengestellt, die dabei helfen sollen, LSBTIQ-Flüchtlinge in Europa bezüglich ihrer Rechte und vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Bedürfnisse, beispielweise bei der Unterbringung, zu unterstützen.

### Factsheet zur Unterbringung von LSBTIQ-Flüchtlingen

Kargah e.V. hat ein **Factsheet** zur Unterbringung von LSBTIQ\*-Asylsuchenden (Stand: November 2022) erstellt, in dem über die aktuelle Situation von LSBTIQ\*-Flüchtlingen und deren besondere Bedarfe bei der Unterbringung informiert wird. Des Weiteren werden Erfahrungen aus der Beratungspraxis von Kargah e.V. geteilt und Leitlinien für die Unterbringung herausgearbeitet.

### Menschenrechtsbericht 2021/2022 des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat am 07.12.2022 den **Menschenrechtsbericht 2021/2022** (Stand: Dezember 2022) veröffentlicht und dem deutschen Bundestag vorgelegt. Dazu hat das Institut für den Berichtszeitraum vom 01.07.2021–30.06.2022 öffentlich verfügbare Statistiken, Dokumente und Studien, darunter auch Drucksachen des Deutschen Bundestags, sowie Medienberichte ausgewertet. Für die menschenrechtlichen Bewertungen und Empfehlungen politischer und gesetzgeberischer Maßnahmen der Bundesregierung wird auf eigene Studien zurückgegriffen. In dem Bericht wird auch die Situation Schutzsuchender an den EU-Außengrenzen zu Belarus thematisiert. Vor dem Hintergrund der sich dort zutragenden Menschenrechtsverletzungen empfiehlt das Institut der Bundesregierung u. a., sich auf EU-Ebene für die Einhaltung des Asylrechts und die Verhinderung von „Pushbacks“ einzusetzen, sowie die geplante Instrumentalisierungsverordnung und Ausnahmen vom gemeinsamen europäischen Asylsystem vor dem EU-Rat zu verhindern. Auch wird empfohlen, im deutschen Recht den Familiennachzug zu verbessern, Resettlement-Programme auszuweiten und Bundesaufnahmeprogramme einzurichten.

### Rechtsstudie zur proaktiven Flüchtlingsaufnahme von Ländern und Kommunen

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat die **Rechtsstudie** „Das Recht zu schützen – Über proaktive Flüchtlingsaufnahme von Ländern und Kommunen“ (Stand: Dezember 2022) veröffentlicht, in der die Autorin Dr. Helene Heuser internationale und nationale Richtlinien sowie Gesetze und Verordnungen näher beleuchtet.

### Research Note zur Situation Schutzsuchender nach Asylerhalt

In einer **Research Note** „Sanctuary after Asylum: Addressing a Gap in the Political Theory of Refuge“ erschienen am 01.12.2022 in der Fachzeitschrift *American Political Science Review*, zeigen die Autorinnen am Beispiel der Erfahrungen von LSBTIQ-Flüchtlingen auf, dass Schutzsuchende oft auch nach ihrer Ankunft und der Asylgewährung in Ländern des Globalen Nordens von Diskriminierung und Gewalt betroffenen seien. Sie sprechen sich dafür aus, verstärkt Aufmerksamkeit auf die Situation Schutzsuchender in den Aufnahmeländern zu richten.

### Studie zu institutioneller Diskriminierung von EU-Bürgerinnen in deutschen Jobcentern

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) hat eine **Research Note** „We Treat Everyone the Same“ Formal and Informal Expressions of Institutional Discrimination Against Intra-EU Migrant Citizens in German Job Centres“ (Stand: 29.11.2022) veröffentlicht, in der verschiedene Formen informell ausgeübter institutioneller Diskriminierung in deutschen Jobcentern gegenüber in Deutschland lebenden und soziale Grundleistungen beziehenden EU-Bürgerinnen aufgezeigt werden. Letztere würden trotz ihres rechtlichen Anspruchs häufig von Leistungsbezügen ausgeschlossen, was u. a. durch eine ungenügend institutionalisierte Diversitätspolitik sowie ambitionierte quantitative Zielvorgaben in den Jobcentern verursacht werde. Kulturelle Mittlerinnen könnten durch sprachliche Übersetzungsprozesse und Aufklärung über soziale Rechte und Pflichten solchen Leistungsausschlüssen vorbeugen.

### 5. MIDEM Jahresstudie: Europa und die Fluchtmigration aus der Ukraine

Das Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM) zeigt im Rahmen einer aktuellen **Jahresstudie** „Europa und die Fluchtmigration aus der Ukraine“ (Stand: Dezember 2022), wie die europäischen Gesellschaften mit der Aufnahme von Flüchtlingen vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine und steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten umgehen. Die Daten basierten auf der Auswertung von Bevölkerungsbefragungen in zehn europäischen Ländern. Die Ergebnisse zeigten, dass eine große Mehrheit der Europäerinnen für die Aufnahme und Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge sei, sich diese Solidarität jedoch nicht gleichermaßen auf Flüchtling aus

anderen Krisenregionen übertrage. Allerdings zeige die Befragung auch, dass sich nur eine knappe relative Mehrheit (40 %) für eine fortlaufende Unterstützung der Ukraine ausspreche, wenn dies negative wirtschaftliche und soziale Folgen nach sich ziehe. 39 Prozent der Befragten seien bei Auftreten dieser negativen Folgen für eine Einschränkung der Unterstützung.

#### **Studie zur Lebenssituation und Zukunftsplänen ukrainischer Flüchtlinge in Deutschland**

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Sozio-ökonomisches Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) eine **Studie** „Ge-flüchtete aus der Ukraine in Deutschland – Flucht,

Ankunft und Leben“ (Stand: Dezember 2022) herausgegeben, in deren Rahmen 11.225 geflüchtete Ukrainerinnen in der Zeit zwischen August und Oktober 2022 zu ihrer Lebenssituation und ihren Zukunftsplänen befragt wurden. Die Ergebnisse zeigten u. a., dass 37 Prozent der befragten Flüchtlinge für immer oder mehrere Jahre in Deutschland bleiben möchten, im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung ihres Heimatlandes über ein hohes Bildungsniveau verfügen (72 % mit Hochschulabschluss), 74 Prozent in einer privaten Unterkunft und nur 9 Prozent in einer Gemeinschaftsunterkunft leben. Mehr Unterstützung würden sich die Befragten beim Erlernen der deutschen Sprache, bei der Arbeitssuche, bei der medizinischen Versorgung sowie bei der Wohnungssuche wünschen

---

### Termine

---

**Online-Workshop**, 12.01.2023, Kommunales Integrationszentrum Rhein-Kreis Neuss: „Staatliche Gewalt und Verfolgung von Frauen im Kontext Iran.“, 10:00 – 13:00 Uhr. Weiter Informationen [hier](#).

**Online-AG**, 17.01.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Umgang mit Ausländerbehörden – Thema: Strukturelle Missstände in den Ausländerbehörden“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Austausch**, 19.01.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Aufnahme von Flüchtlingskindern in Schulen und Kitas“, 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Auftaktveranstaltung**, 20.01.2023, Stadt Düsseldorf: „Auftaktveranstaltung: Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus“, 14:00 – 19:30 Uhr im Rathaus Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Seminar**, 21.01.2023, Koordination Ehrenamt der Caritas-SkF Essen gGmbH in Kooperation mit dem team exercitia des Bistums Essen: „Ein Tag zum Aufatmen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“, 10:00 – 14:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Lesung**, 25.01.2023, Literarische Gesellschaft OWL in Kooperation mit dem Literaturhaus Bielefeld e.V.: Emine Sevgi Özdamar "Ein von Schatten begrenzter Raum", 20:00 – 22:00 Uhr in der Zentralbibliothek Bielefeld. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Austausch**, 26.01.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Ehrenamtliche Unterstützung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Austausch**, 31.01.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Erfahrungen mit der Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung“, 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Vortrag**, 31.01.2023, Forum Internationale Wissenschaft der Universität Bonn: „Zivile Seenotrettung als Teil des mediterranen Grenzregimes.“, 12:30 – 14:00 Uhr. Weiter Informationen [hier](#).